

Bekenntnis zur Informationssicherheit – Leitlinie für Partner, Kunden und Lieferanten der NAT Neuberger Anlagen-Technik AG

1. Präambel

Die NAT Neuberger Anlagen-Technik AG (nachfolgend NAT AG) ist ein führender Elektrodienstleister für die Industrie. Das Vertrauen unserer Kunden und Partner ist unser wertvollstes Gut. In einer digitalisierten Welt ist der Schutz von Informationen – seien es unsere eigenen, die unserer Kunden oder die unserer Lieferanten – die Grundlage für eine erfolgreiche und sichere Zusammenarbeit.

Aus diesem Grund bekennt sich die Geschäftsführung der NAT AG vollumfänglich zu einem proaktiven und systematischen Management der Informationssicherheit.

2. Unsere Verpflichtung (Policy Statement)

Wir verpflichten uns, die Vertraulichkeit, Integrität und Verfügbarkeit (CIA) aller Informationen, die wir verarbeiten, durch ein etabliertes Informationssicherheits-managementsystem (ISMS) nach dem international anerkannten Standard ISO/IEC 27001 und den Anforderungen des TISAX-Standards der Automobilindustrie zu schützen.

Unsere Kernprinzipien zur Informationssicherheit:

- **Ganzheitliches Risikomanagement**

Wir identifizieren, bewerten und behandeln Risiken für die Informationssicherheit systematisch, um Bedrohungen proaktiv zu begegnen und unsere Schutzziele zu erreichen.

- **Einhaltung von Verpflichtungen (Compliance)**

Wir stellen sicher, dass alle für uns relevanten gesetzlichen (z.B. DSGVO), behördlichen und vertraglichen Anforderungen eingehalten und regelmäßig überprüft werden.

- **Schutz von Partner- und Kundendaten**

Informationen, die uns von Kunden oder Lieferanten anvertraut werden, unterliegen unseren höchsten Schutzmechanismen und werden mit derselben Sorgfalt behandelt wie unsere eigenen kritischen Unternehmenswerte.

- **Verantwortung und Bewusstsein (awareness)**

Alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der NAT sind sich ihrer Verantwortung für die Informationssicherheit bewusst. Durch regelmäßige Schulungen und klare Richtlinien stellen wir sicher, dass sicheres Verhalten ein integraler Bestandteil unserer Unternehmenskultur ist.

- **Sichere Lieferkette (Supply Chain Security)**

Wir erwarten von unseren Lieferanten und Partnern, die Zugang zu unseren Informationen oder Systemen haben, dass sie sich zu vergleichbaren Standards der Informationssicherheit verpflichten und diese nachweislich einhalten.

- **Kontinuierliche Verbesserung (KVP)**

Unser ISMS wird kontinuierlich überwacht, bewertet und verbessert (PDCA-Zyklus) um es an sich ändernde Bedrohungen und geschäftliche Anforderungen anzupassen.

3. Gültigkeit

Diese Leitlinie ist für alle Mitarbeitenden der NAT verbindlich. Sie gilt darüber hinaus in allen relevanten Teilen für sämtliche externen Parteien (einschließlich, aber nicht beschränkt auf Partner, Dienstleister, Lieferanten und Berater), die im Rahmen ihrer Tätigkeiten Zugriff auf Informationswerte der NAT erhalten, diese verarbeiten oder mit ihnen in Berührung kommen. Diese Externen sind vertraglich oder durch gesonderte Vereinbarungen zur Einhaltung der hier definierten Schutzziele zu verpflichten.

Gezeichnet von Claudia Tauber (Vorständin) am 28.10.2025